



Prof. Dr. iur. Felix Hafner

19. Interdisziplinäres Blockseminar in Engelberg

gemeinsam mit den Theologischen Fakultäten der Universitäten Basel und Luzern

«Personalrecht in Religionsgemeinschaften – zwischen corporate identity und corporate ideology»

Die Arbeitswelt in Religionsgemeinschaften ist durch eine Vielfalt von Tätigkeitsfeldern und Arbeitsformen gekennzeichnet. Neben Seelsorgenden und mit Kultusaufgaben betrauten Personen beschäftigen religiös ausgerichtete Arbeitgeber auch Administrativpersonal und Personen in leitender Stellung. Insbesondere öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften bewegen sich dabei in einem Spannungsfeld entgegenstehender Verfassungsrechte. Dabei stellen sich unter anderem folgende Fragen: Inwiefern können Arbeitnehmende dazu verpflichtet werden, auf verfassungsmässige Rechte wie beispielsweise Teilbereiche ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit oder ihrer persönlichen Freiheit zu verzichten? Inwieweit dürfen ihnen Arbeitgeber etwa einen bestimmten Lebensstil – zum Beispiel sexuelle Ausrichtung oder Abstinenz – vorschreiben?

Auf solche und weitere Fragen soll im diesjährigen Engelberger Seminar inter- und transdisziplinär eingegangen werden. Juristinnen und Juristen können so vom Wissen von Theologinnen und Theologen in diesem spannungsreichen Themenfeld profitieren. Das Seminar gibt den Teilnehmenden zudem die Gelegenheit, ihren eigenen Standpunkt zu reflektieren und vertraute Argumente im Lichte einer anderen Disziplin zu hinterfragen.

Von theologischer Seite wird das Seminar durch Prof. Adrian Loretan, Theologische Fakultät Luzern, und Dr. Luzius Müller, Theologische Fakultät Basel, begleitet.

Studenttag in Basel am Freitag, 8. März 2019
und
Seminar im Kloster Engelberg von
Donnerstag, 9. Mai bis Samstag, 11. Mai 2019

**Vorbesprechung in Basel am 28. November 2018, 12:15 Uhr (SR S 12
im JBH)**

Auskunft gibt gerne Frau Helan Ammadia (helan.ammadia@unibas.ch)

Voranmeldungen per E-Mail Helan Ammadia sind erwünscht. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Die Einladung zur Vorbesprechung erfolgt gemäss Eingang der Voranmeldung, die definitive Anmeldung bei der Vorbesprechung.